

Sitzungsvorlage		VA/75/2024	
<p>Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH - Wirtschaftsplan 2025 - Übernahme von Ausfallbürgschaften für Darlehen der Jugendeinrichtung</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Verwaltungsausschuss	28.11.2024	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2025
-----------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“ den Wirtschaftsplan 2025 und die fünfjährige Finanzplanung gemäß Anlage 1 zu beschließen.

2. beschließt die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaft für die geplante Darlehensaufnahme, zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen, sowie die Gewährung der Kassenkreditlinie zugunsten der Jugendeinrichtung durch den Landkreis Karlsruhe.

I. Sachverhalt

1. Wirtschaftsplan 2025 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee betreibt ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit derzeit 253 Schülern. Zudem werden folgende Jugendhilfemaßnahmen angeboten:

- 8 Plätze Wohngruppen für Schüler
- 21 Plätze intensiv-pädagogische / traumapädagogische Wohngruppen
- 14 Plätze U-Haft-Vermeidung für männliche Jugendliche

- 14 Plätze individuell geschlossene Wohngruppe für Schüler
- 6 Plätze intensivpädagogische Wohngruppe als Anschlussmaßnahmen nach den geschlossenen Angeboten (U-Haft-Vermeidung und individuell geschlossene Gruppe)
- 125 Plätze Tagesgruppen
- 8 Plätze Inobhutnahme
- 32 Plätze Soziale Gruppenarbeit
- 24 Plätze der ambulanten heilpädagogischen Förderung
- 135 ambulante Hilfen (sozialpädagogische Familienhilfe / Fachberatung Pflegefamilien)
- 3 Plätze Jugendwohngemeinschaft
- 5 Plätze betreutes Jugendwohnen
- 16 Plätze UMA-Wohngruppe
- 18 Plätze UMA-BJW

Des Weiteren unterstützen pädagogische Mitarbeitende der Jugendeinrichtung im Rahmen des Sozialkompetenztrainings 34 verschiedene Schulklassen im gesamten Landkreis.

Insgesamt plant die Jugendeinrichtung mit 560 Fällen (Vorjahr 560) in der Jugend- und Familienhilfe. In den beiden vorherigen Jahren wurden weitere Angebote, insbesondere im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, aufgebaut. Derzeit gibt es keine Möglichkeiten, um weitere neue Angebote zu etablieren.

Die Gruppenmaßnahmen werden nach wie vor in überwiegenden Maßen auf dem Areal Schloss Stutensee erbracht. Lediglich zwei Außenwohngruppen, drei Tagesgruppen, zwei Soziale Gruppenarbeiten, das betreute Jugendwohnen für UMA's und die Inobhutnahmegruppe befinden sich nicht auf dem Areal.

Die Kerndaten des Wirtschaftsplans 2025 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee lauten wie folgt:

	Plan 2025	Plan 2024	Ergebnis 2023
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	25.802.748 €	24.864.900 €	22.833.717 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	25.672.573 €	24.716.425 €	22.337.589 €
Aufwendungen	25.762.550 €	24.854.202 €	22.681.651 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	20.094.001 €	19.476.135 €	17.161.816 €
Jahresergebnis	40.199 €	10.698 €	152.066 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	579.000 €	194.000 €	1.901.454 €
<i>davon für HWH</i>	330.062 €	0 €	1.761.450 €

Kredite	578.862 €	768.337 €	0 €
Höchstbetrag Kassenkredite	6.000.000 €	5.300.000 €	3.300.000 €
Kennzahlen			
Anzahl Schüler	253	253	257
Fälle Jugend- u. Familienhilfe	560	560	536
Plätze UMAs	34	30	42
Auslastung UMAs	80 %	75 %	95 %
Auslastung Inobhutnahme	75 %	85 %	95 %
Auslastung andere Jugendhilfemaßnahmen	95 %	95 %	93 %

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität sieht aufgrund des Kassenkredites in Höhe von 5.300.000,00 € negative liquide Eigenmittel in 2025 vor. Bei Bedarf sind die negativen liquiden Eigenmittel der Jugendeinrichtung über die geschlossene Patronats-erklärung durch den Landkreis Karlsruhe zu decken. Mit Beschluss der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2026 soll eine nachhaltige Finanzierung der Jugendeinrichtung angestrebt werden.

Weitere Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2025 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.11.2024 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Übernahme von Ausfallbürgschaften

Gemäß 2019 neugefasstem Betrauungsakt (Vorlage KT/06/2019) hat sich der Landkreis Karlsruhe dafür entschieden, für Bankdarlehen der Jugendeinrichtung Ausfallbürgschaften zu übernehmen und ihr auf Antrag kurzfristige Kassenkredite zu einem nicht marktüblichen Zinssatz bereitzustellen.

Die Übernahme erforderlicher Ausfallbürgschaften (Höchstbetragsbürgschaften zzgl. Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen) für die Jugendeinrichtung wird zusammen mit dem Wirtschaftsplan der Jugendeinrichtung behandelt. Sie bedarf zur Wirksamkeit nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird in Abhängigkeit vom anfallenden Darlehensbedarf erteilt.

Nach dem Wirtschaftsplan 2025 sind Darlehensneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 578.862 € eingeplant, wofür Ausfallbürgschaftserklärungen des Landkreises Karlsruhe

zugunsten der Jugendeinrichtung vorgesehen sind. Die Darlehenssumme dient der Deckung laufender Ersatzinvestitionen sowie der Schlusszahlung für das Heinrich-Wetzlar-Haus.

Aktuell bestehen bereits Bürgschaften des Landkreises Karlsruhe in Höhe von rd. 7,75 Mio. € (voraussichtlicher Stand 31.12.2024), welche entsprechend durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt wurden. Zusätzlich gewährt der Landkreis Karlsruhe der Jugendeinrichtung Kassenkredite in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. € (Stand 30.10.2024). Daneben besteht weiterhin die beschlossene Patronatserklärung.

Im Jahr 2024 erfolgte die im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Darlehensaufnahme zur Ablösung der bis dato vom Landkreis zwischenfinanzierten Investition in den Kauf des Gebäudes in Graben-Neudorf zum Erhalt der Inobhutnahmegruppe. Die Ablösung des zugehörigen Kassenkredites ist noch nicht erfolgt und soll im Rahmen der finanziell nachhaltigen Gesamtaufstellung 2026 ff. berücksichtigt werden. Diese Zwischenfinanzierung ist somit in den o.g. 5,3 Mio. € Kassenkredit noch enthalten.

Mit Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Deckung laufender Ersatzinvestitionen sowie der Schlusszahlung für das Heinrich-Wetzlar-Haus werden damit insgesamt Ausfallbürgschaften in Höhe von maximal rd. 8,3 Mio. € (Höchstbetrag) gemäß Wirtschaftsplan 2025 zugunsten der Jugendeinrichtung gewährt.

Für 2025 ist darüber hinaus eine Kassenkreditlinie in Höhe von maximal 6 Mio. € beim Landkreis Karlsruhe eingeplant, die in Abhängigkeit vom anfallenden Bedarf auf Antrag gewährt wird.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu 1.

Keine

Zu 2.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 578.862 € zugunsten der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH.

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Nach § 16 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ist die Geschäftsführung verpflichtet, der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan vorzulegen, dass diese vor oder zu Beginn des neuen Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Gemäß § 15 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.

Zu 2.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.